

Methodenbüchlein

Die amtlichen methodischen Bestimmungen
für die Lehrer (Lehrerinnen) und Lehramts-
kandidatinnen (Seminarklasse)

an den höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend
in Preußen vom 12. Dezember 1908

Taschenausgabe

Mit einem pädagogischen Schatzkästlein

von

Dr. Alfred Miller,
wissensch. Lehrer a. Lyzeum u. Oberlyzeum Herfel-Bonn



Bonn 1912

F. Marcus & E. Webers Verlag
Dr. jur. Albert Ahn

Ich hätte dir auch eine kurze Instruktion zu geben, — es sind nur 2 Paragraphen.

§ 1. Wenn du vor deinen 30 Schülern stehst, so erinnere dich, wie dir's zu Mut und Sinn gewesen, als du selbst ein solcher warst.

§ 2. Was du von deinen Schülern verlangst — von Sexta bis Prima — das leiste auch selbst.

Oskar Jäger.

Viele Lehrer haben beim Hinblick auf Methode vor allem die Lehrmethode im Auge und sind dabei zu wenig oder gar nicht bestrebt, sich auch um die Lernmethode ihrer Schüler zu kümmern. Jeder Lehrer sollte aber auch auf diese seine Aufmerksamkeit wenden und es an Anweisungen nicht fehlen lassen.

Adolf Matthias.

Vorwort.

Den Unterzeichneten, dem die Methodik des Deutschen und der Geschichte am Oberlyzeum zu Hersfel bei Bonn anvertraut ist, bevoogen zur Veranstaltung der vorliegenden Ausgabe der amtlichen methodischen Bestimmungen — zum Abdrucke bin ich nach § 16 des Urheberrechts befugt — folgende Erwägungen:

Die Ordnung der Lehramtsprüfung an den Oberlyzeen schreibt in § 8 eine mündliche Prüfung über die methodischen Anweisungen des letzten (praktischen) Jahres vor. — Was aber wäre geeigneter zur Vorbereitung als das Studium der amtlichen methodischen Vorschriften! Diese sind aber in den bisherigen Ausgaben von Cotta, Dürr und des Waisenhauses stets durch die Lehraufgaben der einzelnen Klassen unterbrochen, was ein methodisches Studium bedeutend erschwert. — Ferner haben sie alle ein unbequem großes Format, und die Methodik ist versteckt zwischen zahlreichen anderen Verfügungen. Außerdem stehen in den bisherigen Ausgaben überall noch die irreführenden Bezeichnungen: „Höhere Mädchenschule“ und „Lyzeum“; das gibt oft Anlaß zur Konfusion. Ich habe überall die neue Bezeichnung eingesetzt.

Endlich war mir das Methodenbüchlein eine willkommene Gelegenheit, ein pädagogisches Schatzkästlein all dessen beizufügen, was ich nun gerade für die Lehramtskandidatinnen als wertvoll und wissenstwert ausprobiert habe. Sollte ich damit jenen Kandidatinnen privater Oberlyzeen, die ihre Prüfung vor fremden Methodiklehrern abzulegen haben, eine Art Schutzwaffe gegen etwaige Beanspruchung einer alleinseligmachenden Eigenmethode mit auf den Weg gegeben haben, so würde mich das ganz besonders freuen.

Den Herren Verfassern und Verlegern, die ihre Erlaubnis zum Abdruck der Beiträge des Schatzkästleins gegeben haben, spreche ich auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

Für den Fall, daß meine Idee Beifall findet, werde ich in Kürze auch ein „Vademecum methodicum“ für die Kandidaten des höheren Schulamts in Preußen nach ähnlichen Gesichtspunkten bearbeiten.

Bonn, den 10. September 1912.

Dr. Müller.

Allgemeine Grundsätze.

Die höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend haben die Aufgabe, ihre Zöglinge auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu echter Weiblichkeit zu erziehen und wissenschaftlich so auszubilden, daß sie den vom Leben an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden vermögen. Direktor und Lehrer werden ihre ganze Kraft daran setzen, daß der Unterricht nicht bloß auf Aneignung eines bestimmten Wissens und Könnens hinwirke, sondern auch zu selbständigem Denken und Urteilen anleite, Arbeitsfreudigkeit erwecke und wahrhaft sittliche Persönlichkeiten heranbilde.

Dienstanweisung vom 10. März 1912.

A. Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer.

(„Zentralblatt“, Novemberheft 1908, S. 893 ff.)

1. Religion.

a) Evangelische Religionslehre.

A. Allgemeines Lehrziel.

Unterstützt von der Gesamttätigkeit der Schule verfolgt der evangelische Religionsunterricht das Ziel, die Schülerinnen durch Einführung in die Heilige Schrift und in das Bekenntnis der Gemeinde zu einem ihrer Reife entsprechenden Verständnis und zu lebendiger religiös-sittlicher Aneignung des evangelischen Christentums zu erziehen und sie zu befähigen, daß sie bereinigt als charaktervolle christliche Persönlichkeiten freudig am kirchlichen Gemeindeleben und an christlichen Liebeswerken sich beteiligen.

Der Religionsunterricht im Oberlyzeum und in der Studienanstalt hat im wesentlichen dasselbe allgemeine Lehrziel wie in dem Lyzeum. Dem reiferen Standpunkt der Schülerinnen entsprechend soll der Religionsunterricht in vertieftem Maße

1. in die Heilige Schrift einführen,
2. mit dem Werden und der Entwicklung der christlichen Kirche bekannt machen und diese Entwicklung in lebendigen Zusammenhang mit der politischen und besonders der Kulturgeschichte setzen,
3. auf Grund der Heiligen Schrift und der Kirchengeschichte christliche Erkenntnis vermitteln und die Grundsätze christlichen Lebens klar stellen und wirksam einprägen,
4. das religiöse Interesse und das Bewußtsein der Verpflichtung zur Mitarbeit am Leben der christlichen Gemeinde wecken und pflegen.

Die Seminaristinnen im Oberlyzeum sollen außerdem durch praktische und methodische Anleitung befähigt werden, einen geistbildenden und herzzgewinnenden Religionsunterricht zu erteilen.

B. Methodische Bemerkungen.

In den unteren Klassen sind biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments in angemessener Zahl und in passender

Auswahl und Darstellung zu behandeln. Den biblischen Geschichten sind Spruch und Lied anzugliedern; die Behandlung des Katechismus ist mit der biblischen Geschichte in enge Verbindung zu setzen.

Der Unterricht in der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden (im Zusammenhange) beginnt in der Klasse V und wird bis zur Gegenwart fortgeführt. In der biblischen Geschichte kommt es dabei auf eindrucksvolle Lebensbilder der bedeutendsten Gottesmänner, der Propheten, der Apostel und vor allem des Heilandes selber und auf das eindringende Verständnis ihrer Predigt an. In der Kirchengeschichte sind besonders die Persönlichkeiten zu behandeln, welche Träger der religiösen Entwicklung sind. Im Anschluß daran ist die Charakteristik der betreffenden Perioden zu geben.

Die Schülerinnen sind zum selbständigen Lesen der Bibel zu erziehen. Für die Vollbibel kann ein biblisches Lesebuch eintreten. Im kirchengeschichtlichen Unterricht ist die Benutzung geeigneter und wertvoller Quellen zu empfehlen.

Dem Unterricht im Katechismus liegt der in der Gemeinde eingeführte Katechismus zugrunde.

Der Gedächtnisstoff ist überall zu beschränken; es wird dadurch um so besser möglich werden, eine Anzahl von Bibelstellen, Liederversen und Sätzen aus dem Katechismus dem Gedächtnis unverlierbar einzuprägen. Die Schule kann für religiöse Wahrheiten nur ein beginnendes, ahnendes Verständnis vermitteln. Dadurch, daß sie dem Kinde die ursprünglichste und eindrucksvollste Form, in der sich diese religiösen Wahrheiten verkörpert haben, zum festen inneren Besitze macht; schafft sie die unerläßliche Grundlage für die spätere Vertiefung dieses Verständnisses durch innere und äußere Lebenserfahrungen.

Die Kirchenlieder sind in der beim Gemeindegesang eingeführten Form zu lernen und so auch im Gesangunterricht zu üben. Um die Schülerinnen mit dem Kirchenlied vertrauter zu machen, empfiehlt es sich, nicht alle Lieder ganz auswendig lernen zu lassen, sondern auch einzelne Verse einzuprägen, außerdem zu lernenden Liedern andre zu besprechen und in den Schulandachten das Gesangbuch möglichst vielseitig zu benutzen. Zum Kirchenlied ist auch das religiöse Lied zu rechnen.

Beständige Fühlung mit dem deutschen und dem Geschichtsunterricht ist von großem Werte (zu vergl. S. 12 und 28).

Im Oberlyzeum und in der Studienanstalt wird der Bibellehre sorgfältige und eingehende Behandlung zuteil werden. Die dabei etwa zur Erörterung kommenden kritischen Fragen legen dem Verantwortlichkeitsgefühl und pädagogischen Takt der Lehrenden besonders ernste Pflichten auf.

Im Alten Testament sind die Psalmen und die propheti-

igen Schriften genauer zu behandeln. Dabei sollen diejenigen Abschnitte in den Vordergrund treten, die in das Verständnis der religiösen Gedanken des Alten Testaments hineinführen und lebensvolle Charakterbilder der alttestamentlichen Gottesmänner geben. In der neutestamentlichen Bibelfunde werden die Schülerinnen in die Kenntnis der einzelnen Evangelien und ihr gegenseitiges Verhältnis eingeführt. Eingehende und zusammenfassende Darstellung findet dabei die Lehrtätigkeit Jesu. Die Auswahl der zu lesenden apostolischen Schriften bleibt dem Lehrer überlassen; es empfiehlt sich dafür die Verbindung mit der Lektüre der Apostelgeschichte, um dadurch eine geschichtliche Betrachtung dieser Schriften und der Entwicklung des Urchristentums zu begründen.

Der kirchengeschichtliche Unterricht soll das Verständnis für die kirchliche Gegenwart mit ihren Aufgaben vermitteln und die wichtigsten Ereignisse der Vergangenheit in ihrem Zusammenhang mit den Grundgedanken des Christentums und mit den Einflüssen und Forderungen ihrer Zeit darstellen. Er wird auf diese Weise zum klaren Eindringen in das Wesen des Christentums und seine Wahrheit helfen und dadurch, daß er die zentrale Stellung und die Bedeutung des Christentums und der Kirche für die Geschichte der Menschheit zeigt, der allgemeinen Bildung dienen können. Da die kirchliche Gegenwart im Vordergrund steht, ist auszuschneiden, was nur im Interesse der Vollständigkeit liegt oder theologisch zwar bedeutsam, aber für die Gegenwart überwunden ist oder in ihr nicht mehr deutlich erkennbar fortwirkt. Besonders ist auf solche Erscheinungen und Betätigungsformen hinzuweisen, die in verschiedener Gestalt immer wieder vorkommen. (Mönchtum, Scholastik, Mystik, Pietismus, Aufklärung.) Während im Lyzeum das Anschaulich-Gegenständliche im Vordergrund steht, soll in Oberlyzeum und Studienanstalt dieser Stoff wiederholt, ergänzt und nach seinem Gedankeninhalt verarbeitet werden.

Der Belebung und Vertiefung des Unterrichts dient die reichliche Heranziehung von Quellen (auch Kirchenliedern) und von wertvollen Darstellungen kirchengeschichtlicher Abschnitte sowie die Berücksichtigung der heimatischen Kirchengeschichte.

Die Glaubens- und Sittenlehre wird nicht an einzelne Stellen der Heiligen Schrift angeschlossen, sondern im Zusammenhang gegeben. Aus den in der Bibelfunde und im kirchengeschichtlichen Unterricht bearbeiteten Stoffen ist das Begriffliche in gemeinsamer Arbeit zu gewinnen und zu ordnen. Häufige Bezugnahme auf die Eindrücke aus dem sonstigen Unterricht (besonders Deutsch und Geschichte) wie auf die eigene Erfahrung ist auch hier von großer Bedeutung.

Eine zu starke Belastung der Schülerinnen mit Gedäch-

niststoff ist auch in Oberlyzeum und Studienanstalt zu vermeiden.

b) Katholische Religionslehre.

A. Allgemeines Lehrziel.

Bei seiner hervorragenden Bedeutung für das gesamte Bildungs- und Erziehungswesen bezweckt der Religionsunterricht im Lyzeum, den Schülerinnen, entsprechend ihrer geistigen Entwicklung, eine genaue Kenntnis der Glaubenslehren und Vorschriften sowie des inneren und äußeren Lebens und Wirkens der katholischen Kirche zu vermitteln, sie in der Überzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprunge des Christentums und der Kirche zu befestigen und christliche Charaktere zu bilden. Zu diesem Zwecke muß der Religionsunterricht die Lehren der katholischen Kirche zum festen und sichern Besitzum der Schülerinnen machen, diese zum Gebrauche der Heilmittel anleiten, sie in das Leben der Kirche, in das Verständnis ihrer Geschichte und ihrer Kulturhandlungen einführen und den Charakter in den sittlichen Grundsätzen und Aufgaben des Christentums erziehen und üben.

Neben der Herzens- und Geistesbildung muß beim Religionsunterricht auch das künftige Berufsleben der Frau berücksichtigt werden.

Im Oberlyzeum und in der Studienanstalt bleibt das für das Lyzeum bezeichnete allgemeine Lehrziel im wesentlichen bestehen. Die Schülerinnen dieser Anstalten haben die im Lyzeum erworbenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen, um sie zur Richtschnur für ihr Leben machen zu können. In der Kirchengeschichte sind besonders diejenigen Punkte hervorzuheben, die für das weibliche Gemüt sowie für die weiblichen Pflichten und Tugenden von Bedeutung sind.

Außerdem sollen die Seminaristinnen befähigt werden, erfolgreich Religionsunterricht zu erteilen.

B. Methodische Bemerkungen.

Auf allen Stufen ist der Gedächtnisstoff auf das Notwendige zu beschränken, da das lebendige Erfassen der Heilswahrheiten und die Gewöhnung, nach dem Geiste Jesu Christi zu leben, das Hauptziel des Religionsunterrichts sein soll; die wichtigsten Antworten des Katechismus und die bedeutungsvollsten Bibelstellen müssen jedoch stets treu und möglichst wörtlich dem Gedächtnis eingepreßt werden. Die Persönlichkeit des Lehrenden in ihrer überzeugungstreuen Betätigung im kirchlichen Le-

ben und in ihrer opferfreudigen Hingabe an den Beruf ist die wesentliche Vorbedingung für einen gedeihlichen Unterricht.

Die Darlegung, Erklärung und Begründung der Glaubensmahrheiten und Sittengesetze (Katechismus) muß als die erste und vornehmste Aufgabe betrachtet werden, welcher alle übrigen Zweige des Religionsunterrichts dienen sollen.

Die Liturgik tritt nicht als ein gesondertes Fach auf, sondern ist in organischer Verbindung mit dem Katechismusunterricht zu geben. Eine zusammenfassende Belehrung über das Kirchenjahr und die kirchlichen Gebräuche findet auf der Oberstufe des Lyzeums statt.

Die biblische Geschichte bildet in der Unterstufe den Ausgangspunkt für das Verständnis der Heilswahrheiten. Als eigene Disziplin behandelt der biblische Geschichtsunterricht in steter Erweiterung und vertiefender Erklärung zweimal sowohl das Alte als das Neue Testament. Die Auswahl der Geschichten von Klasse VIII bis V ist so einzurichten, daß die Kinder am Schlusse des sechsten Schuljahrs sich den Inhalt der biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments mit Ausschluß der schwierigen Lektionen angeeignet haben.

Für das Lesen in der Heiligen Schrift ist es nicht nötig, ganze Bücher zu wählen; vielmehr genügen, je nach der Leistungsfähigkeit der Klasse, größere zusammenhängende Stücke nach weiser Auswahl der Lehrenden, um die Schülerinnen in den Geist und die eigenartige Sprache der Heiligen Schrift einzuführen. Hierbei ist der heilige Charakter der betreffenden Schriften stets gebührend zu betonen.

Bei der Kirchengeschichte, welche vorwiegend in Charakterbildern gegeben wird, ist ein klares Verständnis für den in der Entfaltung, Ausbreitung und Wirksamkeit der Kirche erkennbaren Plan der göttlichen Vorsehung anzustreben.

Apologetische Erörterungen, wie sie für das letzte Schuljahr des Lyzeums bestimmt sind, beschränken sich nur auf die Hervorhebung und Abwehr derjenigen Irrtümer, welche schon jetzt oder voraussichtlich später in den Gesichtskreis der Schülerinnen treten. Die systematische Apologetik setzt ein gereiftes Urteil voraus und kann daher erst in einem über das Ziel des Lyzeums hinausgehenden Unterricht behandelt werden.

Der Religionsunterricht in Oberlyzeum und Studienanstalt, besonders in den Seminarclassen, wird nicht vom theologisch-akademischen, sondern vom pädagogisch-praktischen Standpunkt erteilt.

Der vertieften Darstellung und Begründung der Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre sollen auch hier alle übrigen Zweige des Religionsunterrichts dienstbar gemacht werden. Deshalb ist zunächst genaue Kenntnis des Katechismus zu er-

streben, um eine sichere Grundlage religiösen Wissens zu gewinnen.

Die biblische Geschichte in Verbindung mit Bibelfunde und biblischer Geographie wird in Oberlyzeum und Studienanstalt derart behandelt, daß ein innerer Zusammenhang der einzelnen Entwicklungsstufen der göttlichen Offenbarung hergestellt wird. Doch ist auf die Auslegung und möglichst wortgetreue Wiedergabe der biblischen Erzählungen Gewicht zu legen, besonders in den Seminarlassen des Oberlyzeums. Unterstützt wird die Darbietung der göttlichen Wahrheiten durch Lesen ausgewählter Abschnitte der Heiligen Schrift.

Die Kirchengeschichte ist weiter in Zeit- und Lebensbildern zu geben. Dabei sind solche Personen, Ereignisse und Zustände auszuwählen, welche ihre Zeit charakterisieren oder für die spätere Zeit von hervorragender Bedeutung sind. Besonders sind auch Lebensbilder hervorragender heiliger Frauen den Schülerinnen als Muster vorzuführen.

2. Deutsch.

A. Allgemeines Lehrziel.

Belebung des vaterländischen Sinnes durch liebevolle Beschäftigung mit unserer Muttersprache. Befähigung zu ihrem richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauche. Einführung in eine Auswahl von wertvollen und dem Verständnis der einzelnen Stufen zugänglichen Werken der Sage und Dichtung. Erschließung der bedeutamsten Meisterwerke unserer Nationalliteratur.

Oberlyzeum und Studienanstalt verfolgen diese Lehrziele in erweiterter Form und größerer Vertiefung.

Die Seminaristinnen des Oberlyzeums sollen methodisch in die verschiedenen Zweige des Unterrichts im Deutschen eingeführt werden.

B. Methodische Bemerkungen.

Der Unterricht im Deutschen kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er von der Gesamttätigkeit der Schule unterstützt wird. Deshalb muß auch in den übrigen Fächern der mündliche und schriftliche Ausdruck gepflegt und ausgebildet werden. Namentlich müssen alle Lehrer und Lehrerinnen wie bei sich selbst so auch bei den Schülerinnen auf reine und deutliche Aussprache halten.

Bei Behandlung des Lesestoffs ist überall auf gutes, ausdrucksvolles Lesen zu achten, das durch mustergültiges Vorlesen der Lehrenden, besonders in den unteren und mittleren Klassen, vorbereitet wird.

Die Projalektüre hat den Gedanken- und Gesichtskreis der Schülerinnen zu erweitern, Interesse für gute Lektüre zu erwecken, den Geschmack für die künftige Auswahl von Lesestoffen zu bilden und gegen Verflachung möglichst zu festigen. Sie muß besonders auf der Oberstufe für die Bildung des Stils fruchtbar gemacht werden. Sie soll die Fähigkeit erziehen, den Aufbau und die logische Gliederung umfassenderer Gedankengänge zu erkennen, und wird dadurch eines der wichtigsten Mittel logischer Schulung.

Bei Behandlung des dichterischen Lesestoffs soll die Schülerin das Kunstwerk als Ganzes verstehen, erfassen und nachempfinden lernen. Die Erklärung soll sparsam sein, damit sie den künstlerischen Eindruck nicht stört. Sie hat diesem nur vorzuarbeiten und sich auf hierfür Unerläßliches zu beschränken. Auch die Analyse der Kunstform darf, wo sie vorgenommen wird, die Wirkung der Dichtung nicht beeinträchtigen. Beim Vortrage dichterischer Kunstwerke werde jedes falsche Pathos vermieden. Natürliche und schlichte Sprechweise ist zu pflegen, undeutliches und zu leises Sprechen stets zu bekämpfen. Verständnis und Anteilnahme am Inhalt sollen zum Ausdruck kommen; jede lebendige und natürliche selbständige Äußerung beim Vortrag ist zu ermutigen.

Bei Kunstwerken von größerem Umfang ist nicht der ganze Text in der Klasse zu lesen. Die Dichtung ist vielmehr auf Klassen- und häusliche Lektüre so zu verteilen, daß nur das Schwierige und Wichtige unter Leitung der Lehrenden, die leichteren Abschnitte zu Hause gelesen und im Anschluß an Berichte der Schülerinnen besprochen werden. Besonders geeignete dramatische Szenen können nach gehöriger Vorbereitung mit verteilten Rollen gelesen werden.

Im Auswendiglernen ist Maß zu halten. In jeder Klasse wird ein Verzeichnis der im Laufe des Jahres dem Gedächtnis eingepprägten dichterischen Werke und Stellen geführt. In ihrer Auswahl besteht volle Freiheit.

Jede Schule soll einen Kanon von sangbaren Volksliedern haben. Dieser ist während der ganzen Schulzeit lebendig zu erhalten, damit die Sangesfreudigkeit in unserm deutschen Volke bewahrt bleibt und gemehrt wird. Einvernehmen mit dem Gesangunterricht ist durch den Lehrplan der einzelnen Anstalt sicher zu stellen.

Es ist empfehlenswert, möglichst häufig die deutschen Stunden mit dem Gesange eines Volkslieds zu beginnen, wenn dieses nicht dem Gange des Unterrichts eingegliedert werden kann. Jedes Lied soll stimmungsvoll gesprochen werden, bevor es gesungen wird. Der Verfasser und Komponisten dabei zu gedenken, ist Dankespflicht.